

Zeitfragen im Frauenleben : Aufruf der Frauenkommission zur Propaganda für die Alkoholvorlage

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützung der für unser Land so wichtigen alkoholfreien Obstverwertung. Frischobstgenuß und Süßmostbereitung sind möglichst zu fördern durch Verbilligung der Frachtpreise, besonders auch für die Berggegenden. Die Produktion von Edelobst ist zu heben durch rationelle Pflege, Veredlung der Sorten usw.

Der Gewinn der Alkoholverwaltung soll zur Hälfte der auch von uns Frauen so dringend gewünschten Altersversicherung zugute kommen und von der andern Hälfte, die den Kantonen überlassen wird, muß ein Zehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet werden.

Zeitfragen im Frauenleben.

Aufruf der Frauenkommission zur Propaganda für die Alkoholvorlage.

An die Prääsidentinnen unserer Frauenvereine.

Sehr geehrte Prääsidentin!

Wie Sie wissen, gelangt im Frühjahr die neue eidgenössische Alkoholvorlage zur Abstimmung. Sie bezweckt eine Einschränkung des Schnapsverbrauches in der Schweiz, und wir bitten Sie dringend, Ihren Einfluß aufzubieten, damit Ihre Vereinsmitglieder über die Tragweite dieser Vorlage aufgeklärt werden und sich zu tatkräftiger Mitarbeit entschließen.

Wir Unterzeichnete haben eine Kommission gebildet, welche zu jeder Hilfeleistung bereit ist und Auskunft über die Alkoholfrage gerne vermittelt. Wir möchten es auch Ihrem Verein erleichtern, die Aufklärung über die große Bedeutung der Schnapsbekämpfung in Ihr Winterprogramm aufzunehmen; Sie werden am besten beurteilen können, was für Ihre Verhältnisse wirksam sein wird, ob ein Referat im Vereinskreise oder ein öffentlicher Vortrag. Dazu haben wir eine Liste von Referenten und Referentinnen zusammengestellt und ersuchen Sie dringend, uns baldmöglichst wissen zu lassen, welche der genannten Vortragenden Sie zu einem orientierenden Referat auffordern möchten und welcher Zeitpunkt Ihnen am besten passen würde. Vielleicht verständigen sich auch mehrere Frauenvereine untereinander zu einem gemeinsamen Vortrag.

Es sollten stets mehrere Namen genannt werden, damit die Vorträge zweckmäßig angelegt werden können, denn wir rechnen mit einer regen Inanspruchnahme. Wir übernehmen die Organisation der Vorträge, die Beschaffung der zu verteilenden Flugblätter und auch die Reisespesen der Referenten (ebenso ein bescheidenes von uns auszurichtendes Honorar); letzteres käme selbstverständlich auch für die Vortragenden, die Sie in Ihrer eigenen Gemeinde finden können, in Betracht. Ihnen liegt nur die Sorge für ein geeignetes Lokal, sowie für wirksame Inserate, persönliche Einladungen ob. Wir bitten Sie dringend, die Gelegenheit nicht unbenützt vorbeigehen zu lassen.

Wichtig ist, daß man nicht wartet, bis die öffentliche Diskussion in den politischen Kreisen beginnt: vorher schon sollte ein tüchtiges Stück Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die öffentliche Meinung rechtzeitig und richtig zu bilden. Gerade die Frauenvereine können hiezu viel beitragen.

Wichtig ist für uns Frauen vor allem die Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit, der Alkoholnot unseres Landes energischer als bisher entgegenzutreten. Betonen wir also vor allem aus den gesundheitlichen Wert und die sittliche Bedeutung der Gesetzesvorlage, nicht die damit verwachsene finanzielle Frage,

ob schon das Inkrafttreten der auch von uns Frauen so sehnlichst erwarteten Alters- und Hinterbliebenenversicherung mit der Annahme der Alkoholrevision eng verknüpft ist. Je mehr die Bemühungen für eine Neuordnung unserer Schnapsgesetzgebung aus dem Streit der Parteien herausgehoben und als eine ernste Angelegenheit des öffentlichen Wohles dem Volk dargestellt werden, desto eher darf man hoffen, daß diesmal, trotz unverkennbarer Schwierigkeiten, das Werk der Revision gelinge.

Sehen wir in der Vorlage nicht nur die Unvollkommenheiten, sondern den erfreulichen Fortschritt, der es dem Schweizervolk ermöglicht, einer Not des Landes zu steuern. Wohl wissen wir, daß auch nach einer Annahme der Revision der Kampf gegen die Alkoholnot unseres Landes weitergeführt werden muß.

Die Schweizer Frauen werden sich der Pflicht, ihren Einfluß zugunsten der immerhin bedrohten Vorlage geltend zu machen, nicht entziehen. Denn Volkskraft und Volksglück leiden unter unserem hohen Alkoholverbrauch, somit gilt es, sich im Bewußtsein der Mitverantwortung nachdrücklich für die Annahme der Reform einzusetzen.

Die Frauenkommission zur Propaganda für die Alkoholvorlage:

Signorina Modestina Antonini, Lugano.
 Elisabeth Bernoulli, Basel.
 Dr. S. Bleuler-Waser, Zollikon.
 Frau M. Bloch-Ming, Sarnen, Präsi. des Schweiz. Kath. Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder.
 Frau Bürcher-Kathrein, Brig.
 M^{lle} A. Clément, Fribourg.
 M^{me} T. Combe, Les Brenets.
 Dr. Agnes Debrit-Vogel, Bern.
 M^{me} Ernest Du Bois, Neuchâtel.
 Dr. Eugénie Dutoit, Bern, Präsi. des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen.

M^{me} Fatio-Naville, Genève.
 A. Gillibert-Randin, Moudon.
 S. Glättli-Graf, Zürich.
 N. Götttsheim, Präsi. des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins.
 Marie Hirzel, Zürich.
 Dr. med. B. Hunziker-Kramer, Basel.
 K. Jomini, prés. de la Ligue suisse des femmes abstinentes, Nyon.
 Fräulein Marie Keiser, Zug, Präsi. des Vereins Kathol. Lehrerinnen der Schweiz.
 Fräulein Ida Lehner, Zürich, Sekret. der Kath. Arbeiterinnen der Schweiz.
 Dr. Annie Leuch, Lausanne.
 Fräulein Rosa Louis, St. Gallen, Generalsekr. christl.-sozialer Organisationen der Schweiz.
 Frau M. Luzzi, Chur.
 Frau Julie Merz, Bern.
 E. Mettler-Specker, St. Gallen.
 M^{me} S. de Montenach, Fribourg.
 A. de Montet, prés. de l'Alliance de sociétés féminines suisses, Vevey.
 Signorina Maria Motta, Lugano.
 Clara Nef, Herisau.
 Rosa Neuenchwander, Bern.
 Frau Professor Ragaz, Zürich.
 M^{me} Arthur Robert, Clarens, prés. de la Ligue de femmes suisses contre l'alcoolisme.
 Frau Pfarrer Schmutzger, Aarau.
 Frau Dr. Schwyzer, Kastanienbaum.
 M^{lle} Esther de Sepibus, Sion.
 M^{lle} Elisa Serment, Lausanne.
 Frau M. Sigrift, Luzern, Zentralpräsi. des Schweiz. Kathol. Frauenbundes.
 Frau Dr. Stockmann, Sarnen.
 Frau Pfr. Studert, Schaffhausen.
 M^{me} M. Tribolet, Neuchâtel.
 Fräulein Berta Trüffel, Präsi. des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Bern.
 Alice Uhler, Hängg, Zürich.
 Frau Dr. Binassa, Lugano.
 E. Bischer-Alioth, Basel.
 Frau M. Wein-Marchand, Basel, Deutschschweiz. Vizepräsi. des Kathol. Mädchenschutzvereins.
 Fräulein Lisy von Wyß, Präsi. des Frauenvereins der Diaspora und des Kantons Tessin.
 Elisabeth Zellweger, Basel.
 Else Züblin-Spiller, Rischberg bei Zürich.
 M^{me} de Zurich, Fribourg, prés. du Comité national suisse de l'Association cathol. pour la protection de la jeune fille.
 Gertrud Zürcher, Bern.